



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Stadtplanung und -entwicklung
Vorl.Nr.: V/2018/1581
Datum: 03.09.2018

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung	19.09.2018	öffentlich
Rat	01.10.2018	öffentlich

Tagesordnung

Regionale 2025;
Charta zur interkommunalen Zusammenarbeit

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung empfiehlt, der Rat der Stadt Hennef (Sieg) möge beschließen:

Der vorgelegten Charta für eine gemeinsame Zukunftsstrategie der Städte Hennef und Overath sowie der Gemeinden Much, Neunkirchen-Seelscheid und Ruppichteroth sowie der Anmeldung des gemeinsamen Projektes „Mobilität in einer neuen Ebene – innovativ, flächensparend, klimaschützend und umweltschonend am Beispiel des südöstlichen bergischen RheinLands“ für die Regionale 2025 wird zugestimmt.

Begründung

Im Rahmen der Regionale 2025 sollen die Entwicklungspotenziale des eher ländliche geprägten Raumes des „Bergischen RheinLandes“ mit externen Impulsen der umliegenden Verknüpfungsräume, insbesondere der Rheinschiene, verbunden werden. Ziel ist es die spezifischen Vorzüge der Region, wie hohe Wohn- und Lebensqualität und innovative Arbeitsstandorte in landschaftlich attraktiver Umgebung, mit städtischen Lebensstilen und Qualitäten zu kombinieren und das „Bergische RheinLand“ darüber zu einem spezifischen Teilraum innerhalb der Gesamtregion Köln / Bonn und zu einem beispielhaften Referenzraum für Nordrhein-Westfalen zu profilieren. Diese Leitidee soll im Rahmen der Regionale 2025 durch strukturpolitisch und regional bzw. interkommunal bedeutsame Strategien, Konzepte und Projekte konkretisiert, ausgearbeitet und umgesetzt werden.

Sowohl Hennef als auch Overath liegen in dem zukünftig für die regionale Entwicklung insbesondere als Wohnstandort deutlich an Bedeutung gewinnenden 2. Ring um die Städte Köln und Bonn mit Bahnanschluss in die Rheinschiene. Köln und Bonn können die in naher Zukunft bestehenden Wohnraumbedarfe nicht mehr decken, erste Überschwappeneffekte sind bereits wahrnehmbar. Es wird zu einer vermehrten Nachfrage kommen, die sich auch auf die Gemeinden Neunkirchen-Seelscheid, Much und Ruppichterath im landschaftlich reizvollen angrenzenden Raum zwischen Hennef und Overath ausdehnen wird. Die vorhandene Verkehrsinfrastruktur hat heute schon mit den Folgen ihrer Überlastung zu kämpfen, hierbei werden Orte mit Haltepunkten zugunsten des Umweltverbundes weiter belastet. Aus diesen Gründen wird eine Kooperation der Städte Hennef und Overath mit den Gemeinden Neunkirchen-Seelscheid, Much und Ruppichterath angeregt.

Um die interkommunale Zusammenarbeit zu dokumentieren und dies auch in die Entwicklungskonzepte der Kommunen und weitere Projektanträge einfließen lassen zu können, wird empfohlen, eine gemeinsame Grundlagen-Charta zu unterzeichnen. Diese soll die Basis einer zukünftigen Zusammenarbeit bilden mit dem Ziel, ganzheitliche interkommunale Ansätze in den Handlungsfeldern Wohnen, Infrastruktur, Bildung, Tourismus und Kultur zu verfolgen, Projekte sind hierin noch nicht verortet. Dieses Vorgehen wird bereits erfolgreich in anderen Verbänden praktiziert (StadtUmland NRW, Leader-Regionen). Eine solche Absichtserklärung ist für die Erarbeitung interkommunaler Projekte erforderlich. Die zukünftigen Herausforderungen können durch gemeinsame Konzepte auf eine breitere Basis gestellt werden und eröffnen den beteiligten Kommunen Projektmöglichkeiten, die im Alleingang nicht umzusetzen sind. Weitere oder anderweitige Kooperationen werden hierdurch nicht ausgeschlossen.

Ein zentraler Baustein der interkommunalen Arbeit wird zukünftig die Entwicklung der Mobilität bzw. des Mobilitätsverhaltens sein, da weiterer Bevölkerungszuwachs entsprechende Verkehre insbesondere in Hennef und Overath erzeugen und damit verbundene Belastungen für Umwelt und Klima nach sich ziehen wird. Die interkommunale Zusammenarbeit bietet hier die Chance, Projektideen anzustoßen und zu entwickeln.

Für die tangentielle Verbindung zwischen Hennef und Overath sowie die Entwicklung der Verkehre innerhalb der Orte soll der Versuch unternommen werden, eine innovative, flächensparende, klimaschützende und umweltschonende Mobilitätsform zu finden, um den vorgenannten Anforderungen für die Zukunft gerecht zu werden. Ein erster Projektsteckbrief ist formuliert worden. Hierin wird die Chance gesehen, ein Referenzprojekt für den südöstlichen Projektraum der Regionale 2025 zu initiieren, welches überregionalen Modellcharakter haben kann. Details können dem beigefügten Entwurf entnommen werden. Der Projektbogen wird nur bei der Regionale-Agentur eingereicht, wenn alle 5 Kommunen die Idee mittragen. Die Federführung für dieses Projekt liegt bei der Stadt Overath.

Auswirkungen auf den Haushalt

- Keine Auswirkungen Kosten der Maßnahme
Sachkosten: noch nicht zu beziffern €
- Jährliche Folgekosten Personalkosten: €
- Maßnahme zuschussfähig Höhe des Zuschusses €
vsl. 70 %
- Ausreichende Haushaltsmittel vorhanden, HAR: €
- Haushaltsstelle: Lfd. Mittel: €

Mitzeichnung:

Name:
Amt 01, Frau Trockfeld

Paraphe:

_____	_____
_____	_____
_____	_____

Hennef, den 03.09.2018

Klaus Pipke

Anlagen

Charta zur Interkommunalen Zusammenarbeit (Entwurf)

Projektbogen zur Anmeldung für die Regionale 2025 (Entwurf)